

Präsident v. Gersdorf: Da bei dieser Wahl keine absolute Stimmenmehrheit sich herausgestellt hat, bitte ich die Herren nochmals einen Namen aufzuzeichnen.

Bei dieser Wahl erhält v. Polenz 18, Bürgermeister Hübler 16, Bürgermeister Ritterstädt 3 und Bürgermeister Starke 1 Stimme.

Präsident v. Gersdorf: Da diesmal wiederum keine absolute Stimmenmehrheit erfolgt ist, so würde das 3. Mal relative Stimmenmehrheit gelten. Ich bitte daher nochmals einen Namen aufzeichnen zu wollen.

Bei dieser Abstimmung erhält v. Polenz 19, Bürgermeister Hübler 17 Stimmen, Bürgermeister Gottschald 1 und Bürgermeister Ritterstädt 1 Stimme.

Präsident v. Gersdorf: Es würde demnach durch relative Stimmenmehrheit Herr Geh. Finanzrath v. Polenz tertio loco als erwählt zu betrachten und im Vortrage mit zu erwähnen sein. Es hat derselbe Urlaub genommen bis zum 6. dieses Monats und ist noch nicht wieder zurückgekehrt. Die Ursache davon ist mir nicht bekannt, wahrscheinlich werden es dringende Geschäfte oder Krankheit sein. Wir würden nun übergehen können zur Besetzung der Stelle, die durch den Tod des Bürgermeisters D. Deutrich in der 2. Deputation erledigt worden ist, und Sie werden die Güte haben, dazu einen Namen aufzuzeichnen. Ich erlaube mir, eine kleine Pause eintreten zu lassen, um deswillen, weil der protokollirende Secretair das Protokoll über die vorige Wahl sogleich fertigt, um es sofort vorlesen zu können; denn es kann nur, wenn es genehmigt ist, eingereicht werden.

Präsident v. Gersdorf: Meine Herren! der protokollirende Secretair wird nun das Protokoll über die vorige Wahl zur Stelle des Vicepräsidenten verlesen. Ich ersuche Sie, daß Sie die Güte haben, Platz zu nehmen.

Secretair v. Biedermann verliest das Protokoll.

Präsident v. Gersdorf: Wenn nichts beim Protokoll zu erinnern ist, so würde ich dieselben Herren, die das vorige vollzogen haben, ersuchen, auch das jetzige wieder zu vollziehen. (Fürst Reuß und Bürgermeister Schill vollziehen das Protokoll). —

Es findet die Einforderung der Stimmzettel zur Wahl eines Mitglieds der zweiten Deputation statt.

Präsident v. Gersdorf: Das Resultat der Wahl eines Mitglieds zur zweiten Deputation ist Folgendes: Bürgermeister Hübler wird mit 21 Stimmen, also mit absoluter Stimmenmehrheit, zu solchem erwählt. Außerdem sind auf den Bürgermeister Bernhardt 11, Geh. Rath v. Bedtewitz 4 und Bürgermeister Starke 2 Stimmen gefallen.

Bürgermeister Hübler: Ich fühle mich der Kammer für diesen neuen Beweis ihres Vertrauens dankbar verpflichtet; muß aber allerdings bei Annahme des Places in der zweiten

Deputation bitten, von meiner Function in der dritten Deputation dispensirt zu werden, weil es das Maß meiner Kräfte übersteigen möchte, den Pflichten als Mitglied beider Deputationen zu entsprechen. Ich richte daher den Antrag an die Kammer, daß es ihr gefallen möge, an meine Stelle ein anderes Mitglied zur dritten Deputation zu wählen.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde nach der Erklärung des Bürgermeisters Hübler die Kammer zu fragen haben: ob sie geneigt sei, sofort auf die Ergänzung der nicht mehr vollzähligen dritten Deputation einzugehen, oder ob sie gemeint sei, daß dies auf eine andere Tagesordnung gebracht werde. Ich bitte, indem diejenigen Herren, die mit ja antworten, sitzen bleiben, die hingegen mit nein, aufstehen, mit ja oder mit nein darauf zu antworten, ob die dritte Deputation heute noch wieder vollzählig gemacht werden soll?

Es sind 19 Stimmen dafür und 19 dagegen.

Präsident v. Gersdorf: Ich bringe es also auf die morgende Tagesordnung. — Wir würden nun zum letzten Gegenstande unserer heutigen Tagesordnung übergehen können, nämlich auf den Vortrag des Berichts der ersten Deputation, die Erläuterungen einiger Bestimmungen des Heimathsgesetzes vom 26. Novbr. 1834, und ich ersuche den Herrn Referenten v. Carlowitz die Rednerbühne zu betreten.

Referent v. Carlowitz verliest zuvörderst das allerhöchste Decret, (s. dasselbe in Nr. 5 der Mittheilungen über die Verhandlungen der zweiten Kammer, S. 51), so wie die allgemeinen Motiven (s. dieselben a. a. D.) —

Die Deputation sagt hierzu:

Der in der Aufschrift genannte Gesetzentwurf gelangte mittelst Decrets vom 10. November d. J. zuerst an die zweite Kammer, und wurde hier, nachdem die Deputation zwei Berichte darüber erstattet hatte, berathen, so wie nach beendigter Berathung bei der Abstimmung mit Namensaufruf von 45 Stimmen gegen 22 angenommen.

Auch die unterzeichnete Deputation theilt die Ansicht, daß ein Erläuterungsgesetz zum Heimathsgesetze vom 26. November 1834 nicht zurückzuweisen sei, sich vielmehr als dringendes Bedürfnis darstelle, denn wer auch über den Mangel an Klarheit einer oder der andern Bestimmung des Heimathsgesetzes nicht bereits in seinem Berufsleben Erfahrungen einzusammeln Gelegenheit hatte, der wird sich wenigstens nach Durchlesung der Regierungsvorlage dieser Ansicht zuzuwenden genöthigt sehen, und die Erläuterung eines Gesetzes für wünschenswerth halten, das mehr als so manches Andere in das Leben eingreift, und das bei der großen Verschiedenheit der zur Entscheidung gelangenden Fälle, selbst erläutert, noch immer hin und wieder seine Schwierigkeiten in der Ausführung und Anwendung darbieten dürfte.

(Der Herr Staatsminister v. Beshau entfernt sich aus dem Saale.)

Referent v. Carlowitz: Hier würde Ort und Zeit sein, die allgemeine Berathung zu beginnen, falls sich hierzu Jemand berufen fühlen sollte.